Beschlüsse
der 3. Tagung der III. Landessynode
vom 20.-22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Präliminarien
Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte
Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Martin Ballhorn, Thomas Heik, Andreas Kieback, Elisabeth Most-Werbeck und Hans-Ulrich Seelemann .

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Colin Ihlenfeldt und Sünje Lunde gewählt.

Feststellung der Tagesordnung
Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Rederecht
Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

<u>Für die Mitglieder der Kirchenleitung, die keine Synodalen sind:</u>
Frank Howaldt
Dr. Werner Lüpping
Paul Philipps
Henrike Regenstein
Ricarda Wenzel

<u>Zu TOP 2.6 Gemeinsame Vergangenheit-Geteilte Verantwortung</u>
Dr. Marie Anne Subklew-Jeutner

<u>Zu TOP 2.4 und TOP 3.1 Anerkennungsrichtlinien und Präventionsgesetz</u>
Katrin Anton

<u>Zu den TOPs Zukunftsprozess</u>
Dirk Ahrens
Andreas Lüdtke
Julia Meister
Dr. Henning von Wedel

<u>Zu TOP 6.4 Antrag der Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg</u>
Philipp Graffam

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht des Präsidiums
Der Bericht wird von Anja Fährmann, Elke König und Friedemann Magaard gemeinsam gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.2 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck
Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.3 Bericht zur Anerkennungsrichtlinie der EKD
Der Bericht von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.
In dem Zusammenhang wird der TOP 3.1 mit aufgerufen und eingebracht.

TOP 2.4 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit
Der Bericht wird von der Beauftragen für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele Bastian gehalten.

Ein Aussprache schließt sich an.

TOP 2.5 Sachstandsbericht zum Priorisierungsprozess des Zukunftsprozesses
Der Bericht von Dirk Ahrens aus der Steuerungsgruppe des Zukunftsprozesses gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.6 Gemeinsame Vergangenheit- Geteilte Verantwortung
35 Jahre Deutsche Einheit- was wir als Nordkirche zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit während der Zeit der DDR tun können
Der Bericht wird von Bischof Tilman Jeremias und Frau Dr. Subklew-Jeutner gehalten

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.7 Bericht des Ausschusses für einheitliche IT-Dienste
Der Bericht wird vom Synodalen und dem ehemaligen Kirchenleitungsmitglied, Malte Schlünz, gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.8 u.
TOP 2.9 Bericht aus der EKD Synode und Generalversammlung der VELKD
Die Berichte werden von Vizepräses Elke König und Vizepräses Friedemann Magaard gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.10 Bericht aus der Vollversammlung der UEK
Der Bericht wird von Prof. Dr. Peter Unruh gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 3.1 Kirchengesetz zur Änderung des Präventionsgesetzes und der Präventionsgesetzausführungsverordnung

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch Bischöfin Kirsten Fehrs, Prof. Dr. Peter Unruh und OKRin Katrin Anton.

Die Stellungnahme des Rechtsausschusses erfolgt durch den Vorsitzenden, Dr. Kai Greve.
Die Stellungnahme der Theologischen Kammer erfolgt durch die Vorsitzende, Pröpstin Almut Witt.

Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung zugestimmt.

TOP 4.1 Jahresabschluss 2022

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen und das ehemalige Kirchenleitungsmitglied Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Vorsitzenden, Prof. Dr. Tobias Schulze eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt den Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.

TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Der Bericht für den Rechnungsprüfungsausschuss wird von der Vorsitzenden Dr. Cordelia Andreßen abgegeben.

Dem Änderungsantrag (Nr. 2) des Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird zugestimmt.

zu TOP 4.1 und TOP 4.2 wird folgender Beschluss gefasst

1. Die Landessynode nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2022 sowie die Einzelabschlüsse der Teilhaushalte der Landeskirche nach Artikel 78 Absatz 3 Nummer 5 der Verfassung ab.

2. Der Kirchenleitung, dem Landeskirchenamt und dem Rechnungsprüfungsamt wird Entlastung erteilt. Die Anstrengungen, die Bemessung der Rückstellung an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen, sind fortzusetzen. Die Beanstandungen des RPA aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen. Die Kirchenleitung wird gebeten, regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu berichten.

3. Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2022 Entlastung erteilt.

TOP 5 Haushalt

keine Vorlagen

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Anpassung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Vorlage wird durch den Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses, Ole Schmidt eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Anpassungen der Geschäftsordnung der Landessynode werden beschlossen.

TOP 6.2 Beschluss der „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung“

Die Vorlage wird durch Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Änderungsantrag (Nr. 5) des Synodalen Colin Ihlenfeld wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag (Nr. 6) des Synodalen Michael Dübbers wird übernommen.
Der Änderungsantrag (Nr. 7) des Synodalen Jakob Pape wird zurückgezogen.
Der Änderungsantrag (Nr. 1) der Synodalen Anne Grüttner wird angenommen.
Der Änderungsantrag (Nr. 4) des Synodalen Axel Prüfer wird angenommen.
Der Änderungsantrag (Nr. 10) des Synodalen Sebastian von Gehren wird angenommen.
Der Änderungsantrag (Nr. 8) des Synodalen Jakob Pape beinhaltet redaktionelle Änderungen und wird angenommen.
Der Änderungsantrag (Nr. 9) des Synodalen Thomas Drope wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag (Nr. 3) des Synodalen Marcel Link wird übernommen und angenommen.

Dem Beschlussvorschlag „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung“ wird zugestimmt.

TOP 6.3 Beschluss zum Zukunftsprozess der Projektgruppe Eckpunkte Körperschaften

Die Vorlage wird durch den Vorsitzenden der Projektgruppe, Herrn Dr. Henning von Wedel, eingebracht.

TOP 6.4 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg | Prüfantrag an die Landessynode zum Transformationsprozess „Expedition Kirche“ im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Der Antrag wird durch Propst Philip Graffam vom Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg einbracht.

Die Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden, Pröpstin Almut Witt, einbracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Änderungsantrag (Nr. 11) zu TOP 6.3 des Synodalen Broder Feddersen wird angenommen.

Zu TOP 6.3 und 6.4 wird beschlossen:
Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, aufgrund einer dreigliedrigen Kirchenstruktur und auf Basis des Eckpunktepapiers und unter Berücksichtigung des Antrags des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Wahl von Mitgliedern in die Kirchenleitung

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

<u>Ehrenamtliche:</u>

Arne Gattermann	94 Stimmen
Jens Brenne	86 Stimmen
Sylvia Giesecke	78 Stimmen
Dr. Maike Tesch	77 Stimmen
Niklas Brose	63 Stimmen
Dr. Michael Kühn	59 Stimmen
Bennet Wohler	59 Stimmen
Anne Grüttner	58 Stimmen
Matthias Isecke-Vogelsang	51 Stimmen
Viktoria-Elisabeth Brandt	48 Stimmen
Oliver Kraushaar	48 Stimmen
Samuel Garbers	45 Stimmen
Prof. Dr. Nobert Janz	45 Stimmen

<u>Gemeindepastor*innen</u>

Jakob Pape	73 Stimmen
Bettina Axt	68 Stimmen
Britta Stender	53 Stimmen

<u>Pröpst*innen</u>

Sabine Schümann	35 Stimmen
Dirk Süssenbach	58 Stimmen
Dr. Tobias Woydack	71 Stimmen

<u>Mitarbeitende</u>

Diana Freyer	84 Stimmen
Marcel Link	46 Stimmen

<u>Pastor*innen, die keine Pfarrstelle innehaben</u>

Dr. Nina Heinsohn	67 Stimmen
Prof. Dr Christoph Stumpf	31 Stimmen

Unter Berücksichtigung der Quoren sind Arne Gattermann, Jens Brenne, Diana Freyer, Sylvia Giesecke, Dr. Maike Tesch, Jakob Pape, Dr. Tobias Woydack, Bettina Axt, Niklas Brose, Dr. Michael Kühn, Bennet Wohler, Anne Grüttner und Matthias Isecke-Vogelsang in die Kirchenleitung gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.2 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern in die Kirchenleitung

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Pröpst*innen

Dr. Andreas Crystall	68 Stimmen
Sabine Schümann	68 Stimmen

Durch Losentscheidung wird Sabine Schümann gewählt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Weitere Pastor*innen und Mitarbeitenden

Dr. Nina Heinsohn	66 Stimmen
Jessika Gude	58 Stimmen
Britta Stender	45 Stimmen
Dr. Gerhard Altenburg	43 Stimmen
Marcel Link	37 Stimmen

Damit sind aus der Gruppe der weiteren Pastor*innen und Mitarbeitenden Dr. Nina Heinsohn und Jessika Gude gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Gruppe der weiteren Mitglieder:

Michael Strunk	93 Stimmen
Samuel Garbers	85 Stimmen
Oliver Kraushaar	82 Stimmen
Viktoria-Elisabeth Brandt	73 Stimmen
Christian Reichmuth	68 Stimmen

Damit sind aus der Gruppe der weiteren alle fünf der Reihenfolge der Stimmenzahl gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.3 Wahl eines Wahlvorbereitungsausschusses

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Dr. Kai Greve	99 Stimmen
Juliane Groß Friederichsen	77 Stimmen
Dr. Maike Tesch	73 Stimmen
Sven Brandt	68 Stimmen
Finja Belusa	54 Stimmen
Sylvia Giesecke	54 Stimmen
Erik Lage	54 Stimmen
Andrea Stolten	48 Stimmen

Harald Rebmann	17 Stimmen

Pastor*innen

Dr. Nina Heinsohn	93 Stimmen
Dr. Gerhard Altenburg	74 Stimmen
Julius Jordan	63 Stimmen
Kathrin Kühl	62 Stimmen
Stefan Fricke	30 Stimmen

Mitarbeitende

Hans-Jürgen Wulf	94 Stimmen
Esther Ahrent	82 Stimmen
Sebastian von Gehren	75 Stimmen
Sonja Maier	51 Stimmen
Janina Krüger	27 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenanzahl Dr. Kai Greve, Hans-Jürgen Wulf, Dr. Nina Heinsohn, Esther Ahrent, Juliane Groß Friedrichsen, Sebastian von Gehren, Dr. Gerhard Altenburg, Dr. Maike Tesch, Sven Brandt, Sylvia Giesecke und Finja Belusa in den Wahlvorbereitungsausschuss gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.4 Wahl von Ersatzmitgliedern in den Wahlvorbereitungsausschuss

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Ehrenamtliche:

Andrea Stolten	86 Stimmen
Erik Lage	64 Stimmen

Pastorinnen/Pastoren:

Dirk Süssenbach	93 Stimmen
Kathrin Kühl	92 Stimmen
Julius Jordan	87 Stimmen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Sonja Maier	72 Stimmen

Damit sind in der Reihenfolge der Stimmenzahl Dirk Süssenbach, Kathrin Kühl, Julius Jordan, Andrea Stolten, Sonja Maier und Erik Lage als Ersatzmitglieder in den Wahlvorbereitungsausschuss gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.5 Wahl synodaler und nichtsynodaler Mitglieder in die Theologische Kammer

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Mitglieder aus der Mitte der Synode

Linda Pinnecke (Pastorin)	90 Stimmen
Annbritt Menck (Pastorin)	86 Stimmen
Dr. Christina Duncker (Pastorin)	77 Simmen
Colin Ihlenfeld (Ehrenamtlicher)	75 Stimmen
Dr. Hendrik Höver (Kammer D+W)	65 Stimmen
Malte Limberg (Ehrenamtlicher)	64 Stimmen
Susanne Drewniok (Ehrenamtliche)	58 Stimmen
Katja Elstner (Ehrenamtliche)	41 Stimmen
Susanne Klein (Ehrenamtliche)	41 Stimmen

Mitglieder, die nicht der Landessynode angehören

Konja Voll (Mitarbeiter)	77 Stimmen
Torben Stamer (Pastor)	66 Stimmen
Tash Hilterscheid (Pastorin)	59 Stimmen
Tanja Derlin (Mitarbeiterin)	46 Stimmen
Franziska Paetzold (Pastorin)	42 Stimmen
Hilmar Baumgarten (Ehrenamtlicher)	41 Stimmen

Nach Berücksichtigung der Quoren sind
aus der Mitte der Synode Linda Pinnecke, Annbritt Menck, Dr. Christina Duncker, Colin Ihlenfeld, Dr. Hendrik Höver, Malte Limberg und Susanne Drewniok gewählt;
und aus der Gruppe der Mitglieder, die nicht der Landessynode angehören, Konia Voll, Torben Stamer und Tanja Derlin gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.6 Wahl von drei ehrenamtlichen Mitgliedern in den Ausschuss für einheitliche IT Dienste

Es stellen sich vor:

Ralf Gercken
Dr. Christiane Eberlein-Riemke
Lukas Klapproth

Auf die Frage, die Wahl per Kartenzeichen vorzunehmen, erhebt sich kein Widerspruch. Damit sind die Personen in den Ausschuss für einheitliche IT-Dienste gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.7 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechtsausschuss

Es stellt sich vor und erhält an Stimmen

Kai Seiferth	117 Stimmen

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 7.8 Wahl in den Ausschuss "Perspektive junge(r) Menschen

Die Synode beschließt, den Ausschuss mit sieben Personen und drei Stellvertretungen zu besetzen

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

<u>Ehrenamtliche</u>	
Amrei Johanna Härtel	98 Stimmen
Eike Isaack Rethmeier	88 Stimmen
Stella Muß	79 Stimmen
Karin Kühl	74 Stimmen
Jaqueline Gangi-Juny	69 Stimmen
Marvin Hanisch	49 Stimmen
<u>Pastor*innen</u>	
Rebekka Tibbe	103 Stimmen
Jessika Gude	77 Stimmen
<u>Mitarbeiter*innen</u>	
Johanna Spiller	77 Stimmen
Sandy Winter	73 Simmen

Damit sind Rebekka Tibbe, Amrei Johanna Härtel, Eike Isaak Rethmeier, Stella Muß, Jessika Gude, Johanna Spiller und Karin Kühl als Mitglieder und Sandy Winter, Jaqueline Gangi-Juny und Marvin Hanisch als Stellvertretung gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 8 Anfragen

keine Vorlagen

TOP 9 Verschiedenes

Die Kollekte des Gottesdienstes für das GRENZHUS Schlagsdorf hat einen Betrag von 702,42 € ergeben.

Kiel, 27. November 2025

gez. Anja Fährmann
Präses der Landessynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 1
Datum:
angenommen: 21.11.2025
abgelehnt:
verwiesen an:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
der/des Synodalen Anne Grüttner

Die Landessynode möge beschließen:

In 2.5. Satz 8 die Worte „auf eigenen Wunsch“ zu streichen und stattdessen die Worte „aus wichtigem Grund“ einzufügen.
Der vollständige Satz 8 würde dann lauten: „Eine Patin bzw. ein Pate kann aus wichtigem Grund vom Patenamt entbunden werden“.

Begründung:
Unter dem Eindruck der Synodentagung vom 25.-27.9.2025 fällt auf, dass nach dem Wortlaut nur die Patin/der Pate auf Wunsch vom Patenamt entbunden werden kann. Nach dem Wortlaut sollen Eltern oder Patenkind diesen Wunsch nicht äußern können.
Damit wird der Patin/dem Paten mehr Einfluss auf den Bestand der Patenbeziehung eingeräumt als dem Patenkind oder seinen Eltern. Diese Formulierung schafft ein Ungleichgewicht in der Beziehung der Personen zueinander.
Das halte ich für unangemessen.
Die Synode befasste sich mehrfach mit dem Präventionsschutz vor sexualisierter Gewalt. Es hieß oft, Missbrauch werde von Nähe-Verhältnissen begünstigt.
Auch im Verhältnis von Patenkind zu Patin/Paten können Situationen entstehen, in denen das Patenkind unter der Patin/dem Paten erheblich leidet.
Oft bekommen dieses Leiden nur wenige Menschen mit. Wenn das Patenkind in der Lage ist, dieses Leiden zu formulieren, sollte es ihm möglich sein, einen Weg zu finden von der Patin/dem Paten sich lösen zu können. Dieser Weg sollte heilsam und nicht zu schwierig für das Patenkind sein.

Wenn das Patenkind selbst die Grundlinien liest, wird es bei dem jetzigen Wortlaut nicht sehen, dass es einen Weg gibt, sich vom Paten zu lösen. Auch wenn das Patenkind Unterstützung bei dem Prozess einer Trennung von Patin/Paten von einer erwachsenen Person findet, ist beim jetzigen Wortlaut nicht sicher, dass ein klarer Weg aus der Patenbeziehung gefunden wird.
Hier reicht es meines Erachtens nicht, dass in dieser Beziehung einfach nicht mehr kommuniziert wird. Es hilft dem Kind für die Zukunft nicht, wenn belastende Situationen totgeschwiegen werden und keine Trennung vollzogen wird.
Einen wichtigen Grund für die Trennung zu nennen, ermöglicht ein Gespräch über die Situation und Beistand. Das Nennen eines wichtigen Grundes verhindert auch, dass aus banalen Gründen die Kirchenämter mit der Streichung aus der Patenliste über Gebühr belastet werden.

gez. Grüttner
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 2
Datum: 20.11.2025
angenommen: 20.11.2025
abgelehnt:
verwiesen an:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 4.2
der/des Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Landessynode möge beschließen:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

„Der Kirchenleitung, dem Landeskirchenamt und dem Rechnungsprüfungsamt wird Entlastung erteilt. Die Anstrengungen, die Bemessung der Rückstellung an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen, sind fortzusetzen. Die Beanstandungen des RPA aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen. Die Kirchenleitung wird gebeten, regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu berichten.“

gez. Dr. Cordelia Andreßen und gez. Prof. Dr. Tobias Schulze
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 3
Datum: 21.11.2025
angenommen: 21.11.2025
abgelehnt:
verwiesen an:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
der/des Synodalen Link

Die Landessynode möge beschließen:

In Anlage 1 zum Beschluss wird

1. in Ziffer 2.3 Satz 3 „die Möglichkeit des Wiedereintritts“ durch „die Möglichkeit des (Wieder-) Eintritts“ ersetzt.
2. in Ziffer 4.4 wird das Wort "dadurch" gestrichen.
3. in Ziffer 5.1 Satz 1 wird das Wort "ist" durch das Wort "soll" ersetzt und hinter dem Wort „EKD“ das Wort „sein“ ergänzt.
4. in Ziffer 5.6 die Fußnote gestrichen.

Zur Begründung in Kürze:

a) eröffnet einen ökumenischen Horizont, für ausgetretene Menschen z.B. der Katholischen Kirche, die Möglichkeit eines Eintritts zu besprechen.,

b) Die derzeitige Formulierung legt nahe, dass Konfirmationen mitgliedschaftsbegründend sein könnten. Dies würde durch die Änderung klargestellt,

c) Ziffer 1.2 eröffnet die Möglichkeit für Kasualgottesdiensten für Menschen, die nicht Kirchenmitglieder sind. Dies trägt der Text an allen anderen Stellen durch Soll-Bestimmungen durch. Daher sollte die Formulierung auch in Ziffer 5.1 an den Gesamtduktus angepasst werden.

d) Die Fußnote verweist auf eine durch die "Trauung für alle" veraltete Handreichung.

gez. Marcel Link
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 4
Datum: 21.11.2025
angenommen: 21.11.2025
abgelehnt:
verwiesen an:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Prüfer

Die Landessynode möge beschließen:

Die Synode möge den Punkt 3.4 wie folgt abändern:

1Das Abendmahl wird in beiderlei Gestalt ausgeteilt. 2Im Ausnahmefall ist der Empfang des Abendmahls in nur einer Gestalt (Brot oder Kelch) möglich.

Begründung: Die Elemente des Abendmahles sind Brot und Wein (/Traubensaft). Der Kelch ist das Gefäß, in dem das zweite Element dargereicht wird. Zwar heißt es in der biblischen Einsetzung „Er nahm das Brot… er nahm den Kelch…“ dies ist aber nicht das Element. Dies könnte evtl. durch oben genannten Vorschlag aufgegriffen werden.

gez. Axel Prüfer
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 5
Datum: 21.11.2025
angenommen:
abgelehnt: 21.11.2025
verwiesen an:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Ihlenfeldt

Die Landessynode möge beschließen:

Die Synode möge den Punkt 1.1 Absatz 3 Satz 8 wie folgt abändern:
„Taufe und Abendmahl ist eigen: Das Wort verbindet sich mit dem Element und wird so zum Sakrament.“

Begründung:
In Anlehnung an die Worte Luthers im kleinen Katechismus erscheint diese Formulierung theologisch sauberer.

gez. Colin Ihlenfeldt
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 6
Datum: 21.11.2025
angenommen:
abgelehnt:
verwiesen an:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Dübbers

Die Landessynode möge beschließen:

In Absatz 1.4 Satz 4 soll ersatzlos gestrichen werden.

gez. Michael Dübbers
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 7
Datum: 21.11.2025

Zurückgezogen

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Pape

Die Landessynode möge beschließen:

Bestimmungen der Nordkirche zur Taufe

Streiche „öffentlichen“ in 2.4 Satz 1 und „öffentlicher“ in Satz 2.

gez. Jakob Pape
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 8
Datum: 21.11.2025

angenommen: 21.11.2025
abgelehnt:
verwiesen an:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Pape

Die Landessynode möge beschließen:

Ersetze in Punkt 4.2 Satz 2 „Konfirmand*innenzeit“ durch „Konfi-Zeit“.

gez. Jakob Pape
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 9
Datum: 21.11.2025
angenommen:
abgelehnt: 21.11.2025
verwiesen an:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Drope

Die Landessynode möge beschließen:

Der Satz 5.1.1. soll ersatzlos gestrichen werden.

gez. Thomas Drope
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 10
Datum: 21.11.2025
angenommen: 21.11.2025
abgelehnt:
verwiesen an:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen von Gehren

Die Landessynode möge beschließen:

Der Punkt 3.5 Satz 1 soll geändert werden:
„Das Abendmahl wird mit Wein und Traubensaft oder nur mit Traubensaft gefeiert.“

gez. Sebastian von Gehren
Unterschrift

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
3. Tagung der III. Landessynode
am 20. - 22. November 2025
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 11
Datum: 21.11.2025
angenommen: 21.11.2025
abgelehnt:
verwiesen an:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.3
des Synodalen Feddersen

Die Landessynode möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag möge in Satz 2 um die Worte „und unter Berücksichtigung des Antrags des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg" ergänzt werden:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, aufgrund einer dreigliedrigen Kirchenstruktur und auf Basis des Eckpunktepapiers **und unter Berücksichtigung des Antrags des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg** einen Gesetzentwurf zu erarbeiten."

gez. Broder Feddersen
Unterschrift